

Gemeinderatsdrucksache 225/2020	
Abteilung:	Stadtbauamt
Verantwortlich:	Robert Nitsche
Aktenzeichen:	271; 910.03 04.12.2020



HOLZGERLINGEN

Sanierung Heinrich-Harpprecht-Schule; Anwendung vereinfachtes Vergaberecht

Gremium	Termin	Beschlussart
Gemeinderat	15.12.2020	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag:

Das vereinfachte Vergaberecht kommt beim Projekt Sanierung Heinrich-Harpprecht-Schule zur Anwendung.

Sachverhalt:

Die Verwaltungsvorschrift Investitionsfördermaßnahmen öA wurde am 30.09.2020 veröffentlicht und trat am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Am 31.12.2021 tritt die Verwaltungsvorschrift nach ihrer Veröffentlichung wieder außer Kraft.

Die Regelungen der Verwaltungsvorschrift sollen die Vergabe öffentlicher Aufträge und damit investive Maßnahmen angesichts des wirtschaftlichen Einbruchs in Folge der Covid-19-Pandemie beschleunigen. Für die Vergabe öffentlicher Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte gelten damit folgende Wertgrenzen:

Für Bauleistungen:

- Beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb nach § 3a Absatz 2 VOB/A bis 1.000.000 EUR
- Freihändige Vergaben nach § 3a Absatz 3 VOB/A bis 100.000 EUR
- Direktaufträge nach § 3a Absatz 4 VOB/A bis 5.000 EUR

Für Liefer- und Dienstleistungen:

- Beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb nach § 8 Absatz 3 UVgO bis zu einem geschätzten Auftragswert unterhalb des maßgeblichen Schwellenwertes von derzeit 214.000 EUR.
- Verhandlungsvergaben nach § 8 Absatz 4 UVgO bis 100.000 EUR
- Direktaufträge nach § 14 UVgO bis 10.000 EUR

Seitens der Verwaltung wurde sowohl bei der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) als auch bei der VOB Prüfstelle angefragt ob diese Regelungen für das Projekt Sanierung Heinrich-Harpprecht-Schule angewendet werden dürfen, von beiden Seiten wurde dies bejaht.

Die Anwendung des vereinfachten Vergaberechtes und der darin beschriebenen Wertgrenzen für die verschiedenen Vergabeverfahren ist auch im Hinblick auf die

extrem kurze Bauzeit von großem Vorteil. Bei beschränkten Ausschreibungen kann gezielt auf zuverlässige Firmen zugegangen werden.

Sowohl die Werkplanung als auch die Ausschreibungserstellung wird derzeit mit Hochdruck vorangetrieben, die ersten Vergaben sind für die Beratung am 16.03.2021 angesetzt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat antragsgemäß zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt



Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

keine